Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8185
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

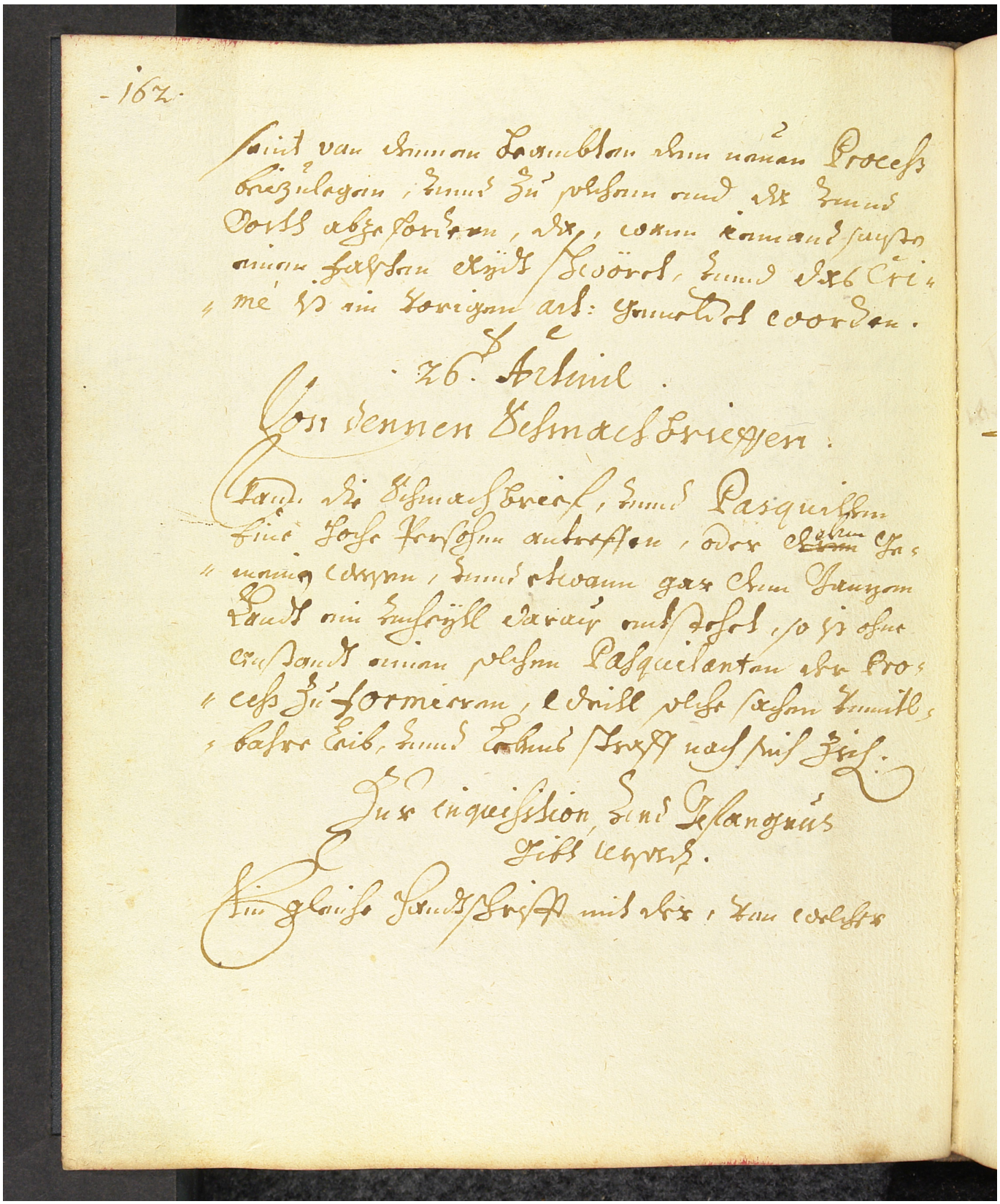

- 162 -

Soll von Ihrer Landschaft ihre ordnung Proceß
beizulegen, Ihnen Zu gefallen und die Ihnen
Dorff abzustehen, die, wann jemand sonsten
einen Fehden ergeht Beörd, Ihnd die Cri-
me wie in vorigen art: Ermelt worden.

26. Artikl.

Von denen Schmachbriefen:

Wer die Schmachbrief, Ihnd Pasquillen
Lose Personen anheften, oder Ihnen ge-
wann schreiben, Ihnd etwann gar Ihren Landes
Fürsten ein Infamb darauf machet, so er ohne
Erkandt einen gefehrn Pasquilanten der Pro-
ceß zu formieren, Erfindt gefehrlich Ihnd Ihr
Leib, Ihnd Leben straff nach sein Fel.

Der Inquisition Ihnd Gefangnus
Fürbehalten.

Ein gleiche Ihnd Straff mit der, Von welcher